

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)

vom 18. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2023)

zum Thema:

Schulwegsicherheit – insbesondere in Treptow-Köpenick Teil 2

und **Antwort** vom 21. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16343
vom 18. Juli 2023
über Schulwegsicherheit – insbesondere in Treptow-Köpenick
Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Gemäß der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/15704 (Nr. 1) sind seit dem Jahr 2021 37 Schulwegpläne aktualisiert und an die Schulen übergeben worden. Welche Gründe sind zu nennen, dass davon derzeit 16 in digitaler Form auf der Internetseite des Schul- und Sportamtes veröffentlicht sind?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt stehen nicht alle Schulwegpläne in digitaler Form zur Verfügung. Es erfolgte nur eine Veröffentlichung der Pläne in digitaler Form auf der Internetseite des Schul- und Sportamtes. Aufgrund des Insolvenzverfahrens besitzt das Schul- und Sportamt keinen Zugriff auf die digitalen Datenbestände der CÖGA und kann somit die übrigen Pläne nicht veröffentlichen. (SchA IX-0410)“

Frage 2:

Seit wann sind diese 16 digitalen Pläne online gestellt (Monat und Jahr ausreichend)?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die digital verfügbaren Pläne wurden am 18.07.2022 auf der Internetseite des Schul- und Sportamtes veröffentlicht.“

Frage 3:

Sind die verfügbaren Pläne auch inhaltlich Barrierefreiheit und mit entsprechenden Betroffenenverbänden zusammen erarbeitet? Nach welchen Kriterien wird ein Schulwegplan kindgerecht?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Planerstellung erfolgte durch einen externen Dienstleister in Kooperation mit den Verkehrssicherheitsbeauftragten der Berliner Polizei und wurde stets mit den Schulgemeinschaften abgestimmt.“

Frage 4:

Seit wann sind die von der Arbeitsgemeinschaft Schulwegsicherheit beim Bezirksamt Treptow-Köpenick erarbeiteten Unterlagen wie die Elternumfrage zugänglich, wie werden diese bekannt gemacht und angenommen (Rückmeldungen zum Inhalt und quantitativer Abruf)?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die digitalen Elternfragebögen wurden im II. Quartal 2023 über die regionale Schulaufsicht den Schulleitungen zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe der Fragebögen erfolgt über einen QR-Code. Absender der digitalen Elternbefragung sind allein die Schulleitungen. Empfänger sind die Eltern und Kinder im jeweiligen Schulumfeld. Eine Auswertung der Befragung erfolgt durch die Schulleitungen als Grundlage für die Erstellung der schulischen Mobilitätskonzepte. Eine Rückmeldung erfolgte bisher nicht, da die Schulleitungen in eigenem Ermessen ihre Abfragen und Auswertungen terminieren können. Die Verwendung der digitalen Elternfragebögen ist freiwillig.“

Frage 5:

Wenn ausweislich der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/15704 (Nr. 6) Gefahrenstellen nicht beurteilt werden, nach welchen Parametern wird ein empfohlener Schulweg bestimmt?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„An dieser Stelle wird auf die Beantwortung der Frage 6 in der SchA 19/15704 hingewiesen. Der Schulwegplan ist eine Bestandsaufnahme aller verkehrlichen Gegebenheiten und weist auf die mögliche Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Gestaltung des Schulweges durch die Erziehungsberechtigten hin.“

Frage 6:

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/15704 (Nr. 8/9) verweist auf die Verkehrsberuhigung im Schulbereich und zählt allgemein Maßnahmen zur Verkehrssicherung wie zusätzliche Bodenschwellen mit Beschilderung in Tempo-30-Zonen oder Tempodisplays bei Erfordernis auf. Welche dieser und ähnlicher Instrumente wurden im Bezirk Treptow-Köpenick konkret in den letzten drei Jahren umgesetzt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit, dass die verlangten Informationen entsprechend aufbereitet so nicht vorliegen.

Frage 7:

An SenMVKU: Wann wird die Fürstenwalder Allee (insbesondere Rahnsdorf) mit Straßenlaternen (ggf. mit Bewegungsmeldern) ausgestattet, um die Wege von und zu den Neubaugebieten sicherer zu machen? Wann werden die kindgerechten Querungen für Lernende in Höhe der Schulen und Kindertagesstätten mindestens durch Fußgängerüberwege geschützt? Wie kann die Querung durch weitere und flächendeckendere Tempo-30-Ausweisungen attraktiver werden? Wann wird an der Kreuzung Fürstenwalder Allee und Am Schonungsberg eine Ampel eingerichtet?

Antwort zu 7:

Die nach § 7 Abs. 5 Berliner Straßengesetz und Berliner Lichtkonzept nötigen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Beleuchtung liegen an dieser Örtlichkeit nicht vor.

Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende befinden sich in Höhe des Püttbergeweges. Der dortige Fußgängerüberweg ist mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h überlagert. In der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“ wurden drei weitere Standorte in der Fürstenwalder Allee geprüft:

1. Höhe Hausnummer 71 östlich der Fichtenauer Straße:
Es wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberweges beschlossen. Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung liegt vor. Die Umsetzung erfolgt durch das Bezirksamt.
2. Höhe Hausnummer 115 / Einmündung am Schonungsberg:
Um die Sicherheit des Fußverkehrs in der Fürstenwalder Allee in Höhe der Straße Am Schonungsberg und der dortigen Kita zu erhöhen, wurde die Geschwindigkeit dort auf 30 km/h gesenkt. Die zeitliche Begrenzung ist angepasst an die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte. Aufgrund der sehr geringen ermittelten Fußgängerzahlen sind die rechtlichen Anforderungen für die Einrichtung eines zusätzlichen Fußgängerüberwegs an dieser Stelle nicht erfüllt.
3. Höhe Lagunenweg:
An der Einmündung des Lagunenweges in die Fürstenwalder Allee wurde das Zeichen Z 205 StVO durch das Zeichen Z 206 StVO ersetzt. Zudem wurde die Radfurt über den Lagunenweg zur besseren Wahrnehmung rot markiert. Eine Mittelinsel ist bereits vorhanden. Weitere Maßnahmen wurden als nicht erforderlich gesehen.

Weitere Standortanträge auf Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger sind der Arbeitsgruppe nicht bekannt.

Für die Anordnung von Tempo 30 für den gesamten Straßenzug Fürstenwalder Allee als Straße des übergeordneten Straßennetzes von Berlin außerhalb des unmittelbaren Bereiches vor Schulen und ähnlich schützenswerten Einrichtungen wie Kindertagesstätten konnte bislang keine Sachlage festgestellt werden, die eine Anordnung von Tempo 30 zwingend erforderlich und damit rechtssicher machen würde.

Frage 8:

An SenMVKU: Wann wird in der Schönblicker Straße vor den Bildungseinrichtungen [Kita] Tempo 30 umgesetzt?

Antwort zu 8:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat weder für die Anordnung noch die Umsetzung von Tempo 30 eine Zuständigkeit im Nebennetz.

Frage 9:

Wie bewertet SenMVKU die Beantwortung dieser Fragen durch SenBJW in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/15704 (Nr. 10/11)?

Antwort zu 9:

Es wird auf die Antwort auf Frage 7 verwiesen.

Berlin, den 21.08.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt